



WIEGE-SERVICE

Um den Anforderungen der SOLAS-Richtlinien gerecht zu werden, bieten wir Ihnen ab dem 01.07.2016 – gemeinsam mit unserem Partner der TALLY TECH GmbH – einen Wiege-Service an.

Wir stehen für Sie an den Standorten **Hamburg** und **Bremen** von Montag 06:00 Uhr bis Samstag 12:00 Uhr bereit.

Es gelten die anliegenden spezifischen Auftragsbedingungen in Zusammenhang mit unserem Wiege-Service.

Sprechen Sie gerne Ihre gewohnten Ansprechpartner bei uns an:

KONTAKT

www.ekb-bremen.de

LEISTUNGEN

VERWIEGUNG DURCH UNS

Sie beauftragen uns mit dem Transport und der Verwiegung des Containers. Wir berechnen Ihnen, zusätzlich zu den Transportkosten, eine einmalige Wiegegebühr sowie einen Multistopp-Zuschlag. In der Wiegegebühr ist die elektronische Übermittlung der Wiegedaten an die Reedereien bereits enthalten.

Sie beauftragen uns – Wir organisieren den reibungslosen Ablauf.

Multistopp-Zuschlag	60,00 Euro
Wiegung/Übermittlung	42,50 Euro

VERWIEGUNG DURCH SIE BZW. IHREN AUFTRAGGEBER

Sie beauftragen uns mit dem Transport und nennen uns im Transportauftrag vorab den genauen Standort der Wiege-Station. Wir berechnen dann folgenden Aufwand:

Umweg-Kilometer	nach Aufwand
Multistopp-Zuschlag pro freie Wartezeit *	60,00 Euro
danach **	1 Stunde
	30,00 Euro

* während des gesamten Wiegevorganges

** pro angefangene halbe Stunde





ABLAUF

- Sie beauftragen uns mit dem Transport und der Verwiegung des Containers.
- Bereits bei der Transportplanung wird die Verwiegung organisiert und alle notwendigen Daten an unseren Partner TALLY TECH und damit an unsere Wiege-Service-Stationen in **Hamburg** oder **Bremen** übermittelt.
- Sobald der Container gewogen wurde, werden die Daten unverzüglich an die Reederei gesendet.
- Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie die ermittelten Gewichte direkt von uns.

TALLY TECH

DIE SOLAS-COMPLIANCE EXPERTEN

Von der TALLY TECH GmbH unterstützte Wiegesysteme übermitteln exakte, zertifizierte Gewichte, ohne großen administrativen Aufwand, fast vollautomatisch zu den angeschlossenen Reeder-Systemen.

ALLGEMEINE RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Ab dem 01.07.2016 muss jeder exportierte Container vor der Verladung im Seehafen zertifiziert verwogen werden.



Die Reedereien erarbeiten anhand dieser Informationen Staupläne und stellen die Gewichte dem Terminal zur stichprobenartigen Überprüfung zur Verfügung.



Der Versender ist in der Verantwortung, das Gewicht des Containers zu ermitteln und der Reederei zur Verfügung zu stellen.



Container ohne, oder mit falschem angegebenem Gewicht werden ab dem 01.07.2016 nicht mehr verladen.



Die entstehenden Kosten sind vom Versender zu tragen.



SPEZIFISCHE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DEN WIEGE-SERVICE

- (1) Sofern wir in dem von ihnen erteilten Transportauftrag keinen Hinweis auf das Vorgehen bei der Verwiegung erhalten, gilt als vereinbart, dass die Verwiegung und anschließende, termingerechte (VGM-closing) Übermittlung des VGM nicht Bestandteil unserer Vereinbarung bzw. unseres Auftrages ist. Insoweit ist der Verlader bzw. der uns beauftragende Unternehmer für die Einhaltung der sich aus den SOLAS-Vorschriften ergebenden Pflichten vollumfänglich selbst verantwortlich. Wir als Auftragnehmer übernehmen in diesem Fall keinerlei Haftung aus einem etwaigem Verstoß gegen die SOLAS-Vorschriften und etwaigen daraus resultierenden Folgekosten.
- (2) Sofern wir in dem Transportauftrag lediglich mit dem Anfahren einer von Ihnen bestimmten Verwiege-Station beauftragt werden (Verwiegung durch Sie bzw. Ihren Auftraggeber), gilt vorstehende Regelung gemäß Absatz 1 entsprechend. In diesem Fall können wir lediglich garantieren, die vorgegebene Wiege-Station anzufahren.
- (3) Sofern wir in dem Transportauftrag mit der Übernahme der Verwiegung beauftragt werden (Verwiegung durch uns), ist in dem Transportauftrag zwingend die VGM-closing-time des Reeders anzugeben. Sofern die Angabe der VGM-closing-time in dem Transportauftrag nicht enthalten ist, übernehmen wir als Auftragnehmer keinerlei Haftung für Folgekosten eines nicht termingerecht übermitteltem VGM.